Vergabestelle
Heinrich Bossert Immobilien KG
Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel. 069 945 1994 0 Fax 069 945 1994 44

Datum der Versendung

Vergabeart
- ☒ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
30.04.2018	**11:00**

Bindefrist endet am **30.05.2018**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOL/A)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden
VBL 09 2018 465 05	

Vergabenummer	Leistung
VBL 09 2018 465 05	**Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☒ **Zuschlagkriterien-siehe Vergabeunterlagen für das offene Verfahren z. Vergabe v. VOL Leistungen**
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ 241 Abfall
- ☒ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☒ **231**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ 633 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ **124, 444**
☒ **Anlage 1 - 4**
☒ **Freistellungsbescheinigung, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ **232**
☒ **233**
☒ **236**
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vertr. durch Heinrich Bossert Immobilien KG
Friedrich-Ebert-Anlage 56, 60325 Frankfurt/Main

zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name **Heinrich Bossert Immobilien KG**
Anschrift **Friedrich-Ebert-Anlage 56, 60325 Frankfurt/Main**
Tel. **069 945 1994 0** Fax **069 945 1994 44** E-Mail **ausschreibung@bossert-immobilien.de**

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☒ **siehe Vergabeunterlagen für das offene Verfahren zur Vergabe der VOL Leistungen**
☐
☐
☐

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
☒ **siehe Vergabeunterlagen für das offene Verfahren zur Vergabe der VOL Leistungen**
☐
☐

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

☒ nein
ja, Angebote sind möglich
nur für ein Los
für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐
☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote
☐ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

☒ schriftlich.
☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☒ siehe Briefkopf
☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: **VBL 09 2018 465 05**	Baumaßnahme: **Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden**
Vergabenummer: **VBL 09 2018 465 05**	Leistung: **Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**

"
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Nachprüfungsstelle

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser Friedrich Str. 16; 53113 Bonn

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Vergabenummer	**VBL 09 2018 465 05**

Baumaßnahme
Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

Leistung
Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
Heinrich Bossert Immobilien KG, Friedrich-Ebert-Anlage 56, 60325 Frankfurt/Main
mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	**65183 Wiesbaden**
Gebäude	**Weilstr. 13/15**
Raum	

3 Ausführungsfristen

Anlieferung	01.07.2018
Ende der Ausführung	siehe Vertragsmuster

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche **--** v. H.
☐ für jeden Werktag **--** v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **--** v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

-- -fach und zugleich
bei
1 -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

-- v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme
mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“[1] handelt.

6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7 Güteprüfung (§12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

[1] http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

12 Zahlungen (§ 17)

12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Heinrich Bossert Immobilien KG
Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden
VBL 09 2018 465 05	
Vergabenummer	Leistung
VBL 09 2018 465 05	**Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**

Anlagen[1]

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		
☐		
☐		
☐		

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ **€**

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ **%**

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erklären, dass

– ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
– ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
– ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
– falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabeunterlagen für das offene Verfahren zur Vergabe von VOL Leistungen national

Hausreinigungsdienstleistungen & Hausmeisterdienstleistungen
Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

Vergabenummer VBL 09 2018 465 05

März 2018

---

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Es wird beabsichtigt im Namen und auf Rechnung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) vertreten durch Heinrich Bossert Immobilien KG, Frankfurt, Leistungen im Gebäudedienstleistungsbereich zu vergeben.

Für die Betreuung des Immobilienbestandes im Rhein-Main-Gebiet wird in diesem Vergabeverfahren ein neuer Gebäudedienstleister gesucht, der zukünftig zu vergebende Hausserviceleistungen gemäß Leistungsbeschreibung dieser Vergabeunterlagen erbringen soll. Sie umfassen schwerpunktmäßig Hausmeisterdienstleistungen.

Vertragsbeginn ist der 01.07.2018. Bereits zu diesem Zeitpunkt muss für den zu betreuenden Bestand durch den neuen Gebäudedienstleister die vertragsgemäße Leistungsbringung sichergestellt sein.

1.2 Erbetene Angebote

Die erfolgreiche Durchführung des offenen Verfahrens setzt voraus, dass die zum 30.04.2018, 11:00 Uhr, einzureichenden Angebote der Bieter sämtliche Anforderungen nach Maßgabe dieser Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote besonders die Leistungsbeschreibung und den Vertrag sowie die ergänzenden Unterlagen (Anlagen 1bis 4 sowie die Formulare 124, 231, 232, 233, 234, 236, 241, 244, 444, 630ff.) zu berücksichtigen. Den Bietern wird zudem die Gelegenheit eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt, die Voraussetzungen und Grundlagen der Angebote selbst festzustellen. Hierzu erhalten sie die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung.

1.3 Art und Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/ A), als offenes Verfahren durchgeführt.

Die **Heinrich Bossert Immobilen KG, Frankfurt,** wird auf Grundlage dieser Angebote in einer ersten Wertungsstufe die Einhaltung der formellen Voraussetzungen der Angebote prüfen. Eine Nichtbeachtung der Voraussetzungen führt bereits zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. In einer zweiten Wertungsstufe wird die Eignung der Bieter geprüft. Hierzu wird die **Heinrich Bossert Immobilen KG, Frankfurt,** die unter **Punkt 2.2** der Vergabeunterlagen geforderten und eingereichten Angaben in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit prüfen. Das Fehlen geforderter Unterlagen kann an dieser Stelle bereits zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Verfahren führen.

In Wertungsstufe 3 werden die Angebote derjenigen Bieter, die als geeignet zu qualifizieren sind, inhaltlich auf Auskömmlichkeit des Preises **Punkt 2.3** und nach dem unter **Punkt 2.4** dieser

Vergabeunterlagen genannten Kriterien der 4. Wertungsstufe gewertet. Danach wird über den Vergabezuschlag entschieden.

Da die Gebäudedienstleistungen in einem offenen Verfahren zu vergeben sind, werden keine Verhandlungen über Vertragsinhalte oder Preise vorgenommen. Es werden lediglich, sofern dies erforderlich ist, die Bieter um Aufklärung etwaiger Zweifel bezüglich der Angebote im Sinne der VOL/A gebeten.

2. Bewerbungsbedingungen und Anforderungen an das Angebot

2.1 Formelle Anforderungen an das Angebot (1. Wertungsstufe)

Das Angebot hat die formellen, unter **Punkt 2.9** der Vergabeunterlagen genannten Anforderungen einzuhalten. Insbesondere ist es schriftlich, unterschrieben, fristgerecht und unter Verwendung der Angebotsformblätter und der ausgefüllten, unterschriebenen **Anlage 1** dieser Vergabeunterlagen einzureichen.
Das Angebot muss zudem Angaben, siehe Punkt 2.4 und Anlage 1 enthalten. Auf der ersten Wertungsstufe wird allein das formelle Vorliegen dieser geforderten Beschreibungen geprüft. Der Inhalt der oben genannten Beschreibungen wird auf der vierten Wertungsstufe gewertet. Eine Nichtbeachtung der formellen Voraussetzungen führt an dieser Stelle bereits zum Ausschluss des Angebotes aus dem weiteren Verfahren.

2.2 Erforderliche Eignungsnachweise (2. Wertungsstufe)

Die Bieter haben wie in der Vergabebekanntmachung angegeben – zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) mit ihrem Angebot möglichst folgende Angaben und Unterlagen – oder vergleichsbare Informationen, in deutscher Sprache, vorzulegen:

A Rechtsverbindliche Eigenerklärungen des Bieters,

siehe auch **Formblatt 124**

a) Liste der Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren über die Ausführung von Leistungen, die mit den hier vergebenen vergleichbar sind, gegliedert nach

aa) Referenzen im Bereich Gebäudeservice allgemein
bb) Referenzen öffentlicher Auftraggeber, bzw. öffentlicher Hand

B aktueller (nicht älter als drei Monate) Auszug aus dem Handelsregister (gilt nur für Bieter, deren Unternehmen von der Rechtsform her eintragungspflichtig ist)

C aktueller Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Gewerbezentralregister.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass die zum Nachweis der Eignung erforderlichen Unterlagen nicht vollständig mit Angebotsabgabe eingereicht werden, die Angebote vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden können. Die Firma behält sich für den Fall, dass in dem Angebot eines Bieters eine oder mehrere der vorstehend geforderten Erklärungen und Nachweise fehlen sollten, ein Vorgehen nach § 19 EG Absatz 2 VOL/A ausdrücklich vor. Danach kann der Auftraggeber fehlende Erklärungen und Nachweise nach seinem Ermessen unter Setzung einer Nachfrist von allen betroffenen Bietern

nachfordern. Wird nachgefordert und werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise innerhalb der gesetzten Nachfrist wiederum nicht vorgelegt, so ist das betreffende Angebot nach § 19 EG Absatz 3 a VOL/A zwingend aus dem Vergabeverfahren auszuschließen.

2.3 Auskömmlichkeit des Preises (3. Wertungsstufe)

Geprüft werden die Auskömmlichkeit des Preises sowie die Angemessenheit des Preis-/ Leistungsverhältnisses.

Die Bieter haben für den Fall des Verdachts auf Unauskömmlichkeit die dem Angebot zugrunde gelegte Kalkulation bereit zu halten, da diese auf eine entsprechende Aufklärungsfrage hin dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen ist.

2.4 Kriterien für die Auftragserteilung, Gewichtung der Zuschlagkriterien (4. Wertungsstufe)

Kriterien für die Auftragserteilung sind die Rang- und Reihenfolge der Angebote gemessen an ihrer Wirtschaftlichkeit, insbesondere

- **Preis, gewichtet mit maximal 40 %**
- **Personalangaben, gewichtet mit maximal 30%**

  a) Anzahl der ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter,

  b) Qualifikation (kaufmännisch, handwerklich/technisch) und Berufserfahrung der ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter

  c) Sprachkenntnisse der anteilig mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter,

  d) Arbeitsstundenzahl der vor Ort präsenten, ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter pro Kalenderwoche

- **Beschreibung zur Reaktionszeit, Ökologie gewichtet mit maximal 30%**

  a) auftragsbezogene Anfahrtsentfernung,

  b) auftragsbezogene örtliche Nähe des Firmensitzes,

  c) auftragsbezogene Reaktionszeit für den Einsatz vor Ort

  d) auftragsbezogene Nutzung energieeffizienter Mobilität

  e) auftragsbezogene Verwendung von ökologischer Hilfsstoffe, Hilfsmitteln QUB/ DIN 14001

Im Rahmen der Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird die Vergabestelle die Rang- und Reihenfolge der Angebote in der Weise ermitteln, dass sie die von den Bietern unter Berücksichtigung von **Punkt 2 und ff.** der Vergabeunterlagen gemachten Angaben zu Preis, Personalschema, Konzept zur Reaktionszeit und Ökologie nach Maßgabe der nachstehenden Matrix bepunktet. Insgesamt sind 100 Punkte erreichbar. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand erhält der günstigere Angebotspreis den Zuschlag.

2.4.1 Preis

Bewertet wird die Höhe des von den Bietern in Prozent der Nettoangebotssumme angegeben Entgeltes für Hausserviceleistungen.

Die maximale, im Bereich Preis erzielbare Punktzahl beträgt 40, dies entspricht in der **Gewichtung 40%.**

Die relative Berechnung der Punkte wird wie folgt vorgenommen:
Der Bieter mit dem niedrigsten Entgelt erhält 40 Punkte. Die Punktvergabe an die anderen Bieter wird relativ dazu nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Punkte} = 40 \times \frac{\text{Entgelt niedrigstes Angebot}}{\text{Entgelt Bieter}}$$

2.4.2 Personalangaben

Bewertet werden die von den Bietern eingereichten Personalangaben.

Die maximale, im Bereich Personalkonzept erzielbare Punktzahlt beträgt 30, dies entspricht in der **Gewichtung 30 %.**

Die Bepunktung wird wie folgt vorgenommen:

a) Anzahl der mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter (ohne leitende Angestellte): insgesamt **maximal 5 Punkte**

• 1 Mitarbeiter		2 Punkt
• 2 Mitarbeiter (davon 1 Vertreter)		5 Punkte
• 3 Mitarbeiter und mehr		0 Punkte
	maximal	**5 Punkte**

b) Qualifikation und Berufserfahrung der ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter, die unter a) angegeben wurden: insgesamt **maximal 12 Punkte**

aa) 2 Sachbearbeiter haben eine abgeschlossene Handwerksausbildung im Bereich Heizung / Sanitär od. Elektro/Metallhandwerk od. Gebäudereinigungshandwerk (nur anzugeben, wenn die Mitarbeiter ausschließlich diesen Auftrag bearbeiten)

• nicht vorhanden		0 Punkte
• vorhanden		3 Punkte
• mind. 2 Jahre Berufserfahrung	zusätzlich	1 Punkt
• mind. 5 Jahre Berufserfahrung	zusätzlich	2 Punkte
	maximal	**5 Punkte**

bb) Sachbearbeiter haben Deutsch-/Fremdsprachenkenntnisse in Sprache und Schrift.

• Muttersprachniveau Deutsch u. evtl. weitere europäische Fremdsprachen		2 Punkte
• Europäische Fremdsprache als Muttersprache und 2. Sprache Deutsch		1 Punkt
• Deutsch Grundkenntnisse		0 Punkte
	maximal	**3 Punkte**

cc) Sachbearbeiter sind im Besitz der Fahrerlaubnis für KFZ (nur anzugeben, wenn der Mitarbeiter ausschließlich diesen Auftrag bearbeitet)

• nicht vorhanden		0 Punkte
• vorhanden		2 Punkte
• einer mind. 2 Jahre Fahrpraxis	zusätzlich	1 Punkt
• beide mind. 5 Jahre Fahrpraxis	zusätzlich	2 Punkte
	maximal	**4 Punkte**

c) Qualifikation (kaufmännisch, technisch) und Berufserfahrung der anteilig mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter: insgesamt **maximal 5 Punkte**

Leitender Angestellter mit einem Meistertitel des Gebäudehandwerks (für das Erreichen der Punktezahl genügt es, dass der Mitarbeiter diesen Auftrag neben anderen Aufträgen bearbeitet)

• nicht vorhanden		0 Punkte
• vorhanden		3 Punkte
• mind. 10 Jahre Berufserfahrung	zusätzlich	2 Punkte
	maximal	**5 Punkte**

d) Arbeitsstundenzahl der vor Ort präsenten, ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter pro Kalenderwoche: insgesamt **maximal 8 Punkte**

• bis 2 Arbeitsstunden		0 Punkte
• bis 4 Arbeitsstunden		6 Punkte
• bis 6 Arbeitsstunden		7 Punkte
• leitende(r) Angestellte (r) mindestens 0,5 Arbeitsstunden und mehr vor Ort	zusätzlich	1 Punkt
	maximal	**8 Punkte**

2.4.3 <u>Beschreibung zur Reaktionszeit, Ökologie</u>

Bewertet wird die von den Bietern eingereichten Angaben hinsichtlich der Reaktionszeit, der verwendeten Hilfsmittel und Hilfsstoffe die zur Erbringung der vertraglichen Leistung eingeplant sind. Die maximale, im Bereich Reaktionszeit Energieeffizienz, Ökologie erzielbare Punktzahlt beträgt 30, dies entspricht einer **Gewichtung 30 %.**

Die Bepunktung wird wie folgt vorgenommen:

a) Örtliche Nähe der Ansprechpartner für den Auftrag während der Geschäftszeiten. (Mittelwert 11 km, im Radius)

• sehr gut		7 Punkte
• gut		4 Punkte
• befriedigend		1 Punkt
• mangelhaft		0 Punkte
	maximal	**7 Punkte**

b) Örtliche Ansiedlung der Geschäftsleitung während der Geschäftszeiten (im Rhein-Main-Gebiet)

- vorhanden 3 Punkte
- nicht vorhanden 0 Punkte

maximal 3 Punkte

c) Reaktionszeit in Minuten für den Einsatz vor Ort bei Havarien, plötzlichem Wintereinbruch, Unwetter und Mieterbelangen

- Reaktionszeit unter15 Minuten 5 Punkte
- Reaktionszeit größer 15 Minuten kleiner 30 Minuten 4 Punkte
- Reaktionszeit größer 30 Minuten kleiner 45 Minuten 2 Punkte
- Reaktionszeit über 45 Minuten 0 Punkte

maximal 5 Punkte

d) Die Mitarbeiter sind mit Firmenlogo und Name erkennbar eingekleidet

- Ja 5 Punkte
- Nein 0 Punkte

maximal 5 Punkte

e) Betrachtung der Hilfsmittel und Hilfsstoffe die zur Erbringung der Leistung benötigt werden aus energetischer und ökologischer Sicht

- Anbieter ist zertifiziert gem. DIN 14001 5 Punkte
- Anbieter ist zertifiziert gem. QUB 3 Punkte
- Anbieter ist nicht zertifiziert Eigenverpflichtung liegt vor 2 Punkte
- Anbieter ist nicht zertifiziert keine Eigenverpflichtung 0 Punkte

maximal 5 Punkte

f) Anbieter hält für diesen Auftrag einen 24 Stundenservice /7 Tage vor

- vorhanden 5 Punkte
- nicht vorhanden 0 Punkte

maximal 5 Punkte

Die Addition der in den Bereichen Preis, Personalkonzept, Organisations- und Qualitätsmanagement und Reaktionszeit Energieeffizienz, Ökologie jeweils erreichten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl eines Bieters. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

2.5 Ortsbesichtigungen

Termine für die Ortsbesichtigungen können mit der Vergabestelle abgestimmt werden. Es ist jedoch auch jederzeit eine Ortsbesichtigung durch den Anbieter ohne Voranmeldung möglich. Fragen, die sich aus oder in Zusammenhang mit der Ortsbesichtigung ergeben, sind nach der Ortsbesichtigung schriftlich an die Vergabestelle zu stellen.

2.6 Gewährleistungsausschluss

a. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Die Firma Bossert Immobilien KG übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantien oder Gewährleistungen.

b. Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebotes informiert zu haben. Er erkennt an, dass die Vergabestelle keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen übernimmt und ihm insoweit keine Schadenersatzansprüche zustehen.

2.7 Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

a. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Vergabestelle unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe – schriftlich darauf hin. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

b. Auskünfte werden nur schriftlich erteilt, Auskunftsersuchen sind schriftlich mit einem Vermerk auf dem Umschlag **„Anfrage zu Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden“** an folgende Adresse zu richten:

   Heinrich Bossert Immobilien KG, Friedrich-Ebert-Anlage 56, 60325 Frankfurt am Main

   Antworten zu dem Auskunftsersuchen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form jeweils allen Bietern zugeleitet.

c. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Heinrich Bossert Immobilien KG nicht statthaft.

2.8 Kosten und Entschädigungen

Das Angebot ist frei. Die Bieter erhalten keine Kostenerstattung.

Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind - soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

2.9 Angebote

a. Dem Angebot sind die übermittelten Vergabeunterlagen einschließlich aller Unterlagen zugrunde zu legen. Die Verwendung selbst gefertigter Abschriften und Kurzfassungen ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.

b. Wenn ein Bieter ein Angebot abgibt, hat er dazu das Angebotsformular 633 der Vergabeunterlagen auszufüllen und unterschrieben mit dem Leistungsverzeichnis und mit allen geforderten Unterlagen einzureichen.

c. Das Angebot muss den gesetzlichen geltenden Anforderungen und etwaigen behördlichen Vorgaben entsprechen.

d. Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

e. Nebenangebote sind nicht zulässig.

f. Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

g. Die **Angebotsfrist** läuft am **30.04.2018 um 11:00 Uhr** ab.

h. Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich in Papierform einzureichen bei: Heinrich Bossert Immobilien KG, Friedrich-Ebert-Anlage 56, 60325 Frankfurt

   Maßgeblich ist der Eingang der Angebote, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Es wird angeraten, das Angebot persönlich oder per Boten bei der oben bezeichneten Kontaktstelle abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei einer Zustellung per Post in Folge des internen Postlaufs zu Verzögerungen kommen kann, die dazu führen können, dass das Angebot die genannte Kontaktstelle nicht fristgemäß erreicht. Die Folgen eines verspäteten Eingangs des Angebots gehen zu Lasten des Bieters.

i. Das Angebot sollte – wenn möglich – in Mappen ungebunden und mit beschrifteten Zwischenblättern abgegeben werden. Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Bitte nutzen Sie zur Kennzeichnung des Umschlags das Beiblatt „Vorlage für Rückumschlag".

j. Ein früher eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden. Andernfalls hat sich der Bieter an ein im Verfahren abgegebenes Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden zu halten.

k. Da es sich um ein offenes Verfahren nach der VOL/A handelt, werden die Angebote nicht im Beisein der Bieter und deren Bevollmächtigte geöffnet.

3. Leistungsbeschreibung und Vertrag

3.1 Leistungsbeschreibung

Inhalt und Umfang der zu erbringenden Gebäudedienstleistungen ergeben sich aus der nachstehend enthaltenen Leistungsbeschreibung samt seiner Anlagen von Winterdienst, Heckenbestand und Rasenflächen. Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote diese Vorgaben zwingend zugrunde zu legen.

3.2 Vertrag und Vertragslaufzeit

In den Vergabeunterlagen ist ein Mustervertrag enthalten. Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebots die Verträge gesichtet zu haben und sein Einverständnis mit dem Inhalt. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate bis 30.06.2019. Die Laufzeit Verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Vertragsende von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Vergabenummer **VBL 09 2018 465 05**

Vom **Bieter** auszufüllende Anlage1: Hausmeisterdienstleistungen –
Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden
☐ = Kreuz oder Zahl ⌂ = Anlage als Nachweis erforderlich

2.4.1 Preis

1. Allgemeine umlagefähige Hausmeistertätigkeiten €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
2. Nicht umlagefähige Verwaltungsleistungen €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
3. Nicht umlagefähige Instandhaltungsleistungen €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
4. Innenreinigung €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
5. Außenreinigung €_____ /mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
6. Gartenpflege €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
7. Winterdienst umlagefähig und Gehweg €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
8. Winterdienst nicht umlagefähig hier TG €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2
9. Reinigung von Stellplatzflächen (nicht umlagefähig) €_____/mtl.
   Lt. Leistungsbeschreibung Anlage 2

Nettoangebotssumme €_____/mtl.

Angebots Preis inkl. …….. MwSt. = Bruttopreis €_____/mtl.

2.4.2 Personalangaben

a) Anzahl der ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter (ohne leitende Angestellte)

- 1 Mitarbeiter ☐
- 2 Mitarbeiter (davon 1 Vertreter) ☐
- 3 Mitarbeiter und mehr ☐

b) Qualifikation und Berufserfahrung der ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter, die unter a) angegeben wurden:

aa) 2 Sachbearbeiter haben abgeschlossene Handwerksausbildung im Bereich Heizung / Sanitär od. Elektro/Metallhandwerk od. Gebäudereinigungshandwerk (nur anzugeben, wenn die Mitarbeiter ausschließlich diesen Auftrag bearbeiten)

- nicht vorhanden ☐
- vorhanden ☐ ⌂
- mind. 2 Jahre Berufserfahrung ☐ ⌂
- mind. 5 Jahre Berufserfahrung ☐ ⌂

bb) Sachbearbeiter haben Deutsch- / Fremdsprachenkenntnisse in Sprache und Schrift.

- Muttersprachniveau Deutsch u. evtl. weitere europäische Fremdsprachen ☐
- Europäische Fremdsprache als Muttersprache und 2. Sprache Deutsch ☐
- Deutsch Grundkenntnisse ☐

Punkte Seite 1 von 4: _____

cc) Sachbearbeiter sind im Besitz der Fahrerlaubnis für KFZ (nur anzugeben, wenn der Mitarbeiter ausschließlich diesen Auftrag bearbeitet)

- nicht vorhanden ☐
- vorhanden ☐ ⌂
- einer mind. 2 Jahre Fahrpraxis ☐ ⌂
- beide mind. 5 Jahre Fahrpraxis ☐ ⌂

c) Qualifikation (kaufmännisch, technisch) und Berufserfahrung der anteilig mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter:

Leitender Angestellter mit einem Meistertitel des Gebäudehandwerks(für das Erreichen der Punktezahl genügt es, dass der Mitarbeiter diesen Auftrag neben anderen Aufträgen bearbeitet)

- nicht vorhanden ☐
- vorhanden ☐ ⌂
- mind. 10 Jahre Berufserfahrung ☐ ⌂

d) Arbeitsstundezahl der vor Ort präsenten, ausschließlich mit diesem Auftrag betrauten Mitarbeiter pro Kalenderwoche:

- bis 2 Arbeitsstunden ☐
- bis 4 Arbeitsstunden ☐
- bis 6 Arbeitsstunden ☐
- leitende(r) Angestellte (r) mindestens 0,5 Arbeitsstunden und mehr vor Ort ☐

2.4.3 <u>Beschreibung zur Reaktionszeit, Ökologie</u>

Reaktionszeit, örtliche Lage zum Auftragsobjekt und verwendete Hilfsmittel und Hilfsstoffe die zur Erbringung der vertraglichen Leistung die eingeplant sind.

a) Örtliche Nähe der Ansprechpartner für den Auftrag während der Geschäftszeiten (Mittelwert 11 km, im Radius).

- sehr gut ☐
- gut ☐
- befriedigend ☐
- mangelhaft ☐

b) Örtliche Ansiedlung der Geschäftsleitung während der Geschäftszeiten (im Rhein-Main-Gebiet)

- vorhanden ☐
- nicht vorhanden ☐

Vergabenummer **VBL 09 2018 465 05**

Vom **Bieter** auszufüllende Anlage1: Hausmeisterdienstleistungen –
Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden
☐ = Kreuz oder Zahl 📋 = Anlage als Nachweis erforderlich

c) Reaktionszeit in Minuten für den Einsatz vor Ort bei Havarien, plötzlichem Wintereinbruch, Unwetter und Mieterbelangen

- Reaktionszeit unter 15 Minuten ☐
- Reaktionszeit größer 15 Minuten kleiner 30 Minuten ☐
- Reaktionszeit größer 30 Minuten kleiner 45 Minuten ☐
- Reaktionszeit über 45 Minuten ☐

d) Mitarbeiter sind mit Firmenlogo und Name erkennbar eingekleidet

- Ja ☐
- Nein ☐

e) Betrachtung der Hilfsmittel und Hilfsstoffe, die zur Erbringung der Leistung benötigt werden, aus energetischer und ökologischer Sicht

- Anbieter ist zertifiziert gem. DIN 14001 ☐ 📋
- Anbieter ist zertifiziert gem. QUB ☐ 📋
- Anbieter ist nicht zertifiziert Eigenverpflichtung liegt vor ☐
- Anbieter ist nicht zertifiziert keine Eigenverpflichtung ☐

f) Anbieter hält für diesen Auftrag einen 24 Stundenservice/7 Tage vor

- vorhanden ☐
- nicht vorhanden ☐

Punkte Seite 3 von 4: _____

Vergabenummer **VBL 09 2018 465 05**

Vom **Bieter** auszufüllende Anlage1: Hausmeisterdienstleistungen –
Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden
☐ = Kreuz oder Zahl ⌂ = Anlage als Nachweis erforderlich

Textfeld für Bemerkungen des Bieters

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter bei der Erstellung des Beschriebs zwingend die Vorgaben des Vertrages und seiner Anlagen, insbesondere die Vorgaben der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen haben.

……
Datum und Ort

……
rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters mit Stempel der Firma

Punkte Seite 4 von 4: _____

Anlage 2 **Vergabenummer** **VBL 09 2018 465 05**
Leistungsbeschreibung
Objekt: Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

Leistungsbeschreibung					
Wohn- und Nutzfläche in m²					935,60 qm
Anzahl Wohnungen / Gewerbeeinheiten					20 WE / 0 GE
Anzahl Garagen / Stellplätze					0 / 0
Grünfläche in m²		nach eigenem Aufmaß des Auftragnehmers			
lfdm. Hecken		nach eigenem Aufmaß des Auftragnehmers			
Fläche des Winterdienstes in m² gesamt		nach eigenem Aufmaß des Auftragnehmers			
davon Garagen und Parkplatzzufahrten	/	nach eigenem Aufmaß des Auftragnehmers			

1. Allgemeine umlagefähige Hausmeistertätigkeit:	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Kontrolle des optischen und technisch einwandfreien Gesamtzustandes der zu betreuenden Immobilie und des Grundstücks, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht (u.a. geschlossene Fenster des Treppenhauses und Dachbodens bei Schnee, Sturm und Regen, Schließen von Haupthähnen bei Rohrbrüchen), Kontrolle der Funktionsfähigkeit von Licht, Zeitschaltuhren, Sicherungen, Gegensprechanlage, elektrische Türöffner, Kontrolle der Flucht- u. Rettungswege) sowie der Sauberkeit.	**1**				
Kontrolle Spielplatz und Spielgeräte mit Dokumentation.	**entfällt**				
Kontrolle Waschküche und Trockenräume sowie der ggf. vorhandenen Münzwasch- u. Trockenautomaten auf Sauberkeit und Funktion.	**1**				
Kontrolle der eingesetzten Arbeitskräfte (z. B. Gärtner, Reinigungskräfte, Winterdienstfirmen)mit Dokumentation.		**1**			
Überwachung der Einhaltung der Hausordnung.	**1**				
Bereitstellung der Müllgefäße am Tag der Abholung durch den Entsorgungsbetrieb und anschließenden Rücktransport.				**x**	
Kontrolle der mechanischen Einrichtungen wie Treppengeländer, Treppen,Leitern, Gitterroste, Abdeckungen, Türschließautomaten, Zylinder und Schlösser; ggf. ölen/einstellen/befestigen auch Dokumentation		**1**			
Kontrolle und ggf. Reinigung aller Abflüsse inkl. Dachrinnenabflüsse.	**1**				

Überprüfung des Aufzugs auf Laufruhe und Geräusche, Überprüfung der Notrufanlage und Dokumentation				**entfällt**	
Kontrolle der Feuerlöschanlage und Feuerlöscher auf Dichtigkeit und fällige Prüftermine.			**1**	**Ggf. nach techn. Vorgabe**	
Überwachung und sachgerechte Bedienung technischer Anlagen nach den technischen Vorgaben, u. a. zentrale Warmwasseraufbereitung, -anlage, Pumpenanlagen, Alarmschaltgerät, raumtechnischen Anlage, Hebeanlagen etc.	**1**			**Ggf. nach techn. Vorgabe**	
Kontrolle wartungspflichtiger Anlagen nach Anweisung der HV auf fällige Prüftermine.			**1**	**Ggf. nach techn. Vorgabe**	
Kontrolle der Zählereinrichtungen von Gas, Wasser und Strom ggf. Dokumentation			**2**		
Spülen von Trinkwasserfiltern inkl. Dokumentation in entsprechenden Listen/Aushängen (vierteljährlich).			**6**		
Kontrolle und Reinigung der Rückstausicherung. Bewegen der Absperrventile Heizung und Wasser sowie Dokumentation		**1**			
Absperren und Entleeren frostgefährdeter Leitungen und Zapfstellen.			**1**	**x**	
Kontrolle der Heizungsanlagen/Gasthermen (u.a. Vorlauf-/Rücklauftemperatur, Überprüfung Wasserenthärtungsanlage auf Vorhandensein der Entsalzungstabletten), Heizraum sauber halten, Störungen an Energieversorgungs-unternehmen/**Hausverwaltung** (**HV**) melden, Einweisung neuer Mieter in die Gasetagenheizung.		**1**		**x**	
Angebotspreis Pos. 1 Allgemeine umlagefähige Hausmeistertätigkeit					**/mtl.**

2. Nicht umlagefähige Verwaltungsleistungen	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Schlüsselbereitstellung und Überwachung von Handwerkern, die Wohnungsmodernisierungen und Instandhaltungen am/im Objekt durchführen.				**x**	
Gewährleistung des Zugangs- für Reparatur- und Wartungsfirmen in Absprache mit HV und Firmen.				**x**	
Meldung von Mängeln und Schäden, z. B. Rohrbrüchen, an HV. Personenschäden sofort telefonisch.				**sofort**	
Kontaktaufnahme zu den Bewohnern, Annahme und Erledigung von Beanstandungen.				**x**	
Leerstandswohnungen begehen, lüften, leckgefährdete Stellen kontrollieren (Heizkörper, Armaturen), Fenster und Toilettenspülungen begutachten und spülen , Heizkörper auf die Stellung „Frostschutz“ bringen, betreffende Briefkästen leeren.	**1**			**x**	
Hausdienste für Leerstandswohnungen durchführen, sofern diese Dienste nicht im Dienstleistungsvertrag an eine Firma vergeben sind.				**entfällt**	
Zählerstandsmeldung von Strom-, Gas,- Wasser- und sonstiger Zähler an HV des Auftraggebers übermitteln.			**2**	**x**	
Montage von Klingel- und Briefkastenschildern bei Neuvermietungen im Rahmen des Routinebesuches im Objekt.				**x**	
Bereitstellung von Waschmünzen, Vereinnahmen von Waschgeldern aus Münzzählern und Weitergabe der Gelder an HV				**entfällt**	
Zylindertausch bei Wohnungen				**x**	
Verteilung und Aushänge von Mieterrund-schreiben der Verwaltung. Einwurf /Übergabe von Kündigungen gegen Unterschrift des Empfängers oder Boten.				**x**	
Angebotspreis Pos. 2 nicht umlagefähige Verwaltungsleistungen					**/mtl.**

3. Nicht umlagefähige Instandhaltungsleistungen	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Kleinere Reparaturen (keine Arbeiten an Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität einschl. der angeschlossenen Geräte).				**x**	
Austausch defekter Leuchtmittel (Die Kosten für Leuchtmittel sind gesondert in Rechnung zu stellen).				**x**	
Ersetzen Spielsand (Kosten für Spielsand sind gesondert in Rechnung zu stellen)				**entfällt**	
Angebotspreis Pos. 3 Nicht umlagefähige Instandhaltungsleistungen					**/mtl.**

4. Innenreinigung	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Treppenhaus, feuchtes Wischen der Bodenbeläge mit geeignetem Reiniger.	**1**				
Staubsaugen der Textilbeläge sowie der Fußabtreter, soweit vorhanden.	**1**				
Wandfliesen im Treppenhaus feucht wischen.		**1**			
Handläufe, Treppengeländer, Schalter, Türgriffe und freistehende Fenterbänke sowie Absturzkonstruktionen feucht abwischen.	**1**				
Briefkästen, Zählerkästen, Klingelanlage, Infotafeln und Heizkörper feucht abwischen.		**1**			
Aufzugskabinen und deren Türen feucht reinigen.				**entfällt**	
Reinigung der Hauseingangstür inkl. Glas.		**1**			
Reinigung der Treppenhauslampen und Hausnummernbeleuchtung/Hauseingangsbeleuchtung.		**1**			
Kellertüren feucht abwischen.			**4**		
Treppenhausfenster, soweit ohne zusätzliche Sicherung möglich, beidseitig reinigen.			**2**		
Fensterrahmen und Fensterbänke inkl. Etwaiger Geländer vor dem Fenster feucht abwischen.			**2**		
Entfernung von Spinnenweben, Staubfäden u. ä. an Wänden und Decken.	**1**				

Gemeinschaftliche Flächen wie Dachbodengänge, Kellergänge und Technikräume etc. kehren.			**4**		
Wasch- und Trockenraum kehren, Beseitigung von oberflächlichen Waschmittelrückständen, Verpackungsmüll etc., falls möglich, feuchtes Wischen des Bodenbelages.			**4**		
Zufahrten, Rampe Fahrradkeller, Fahrstraße, Tore und Türen manuell reinigen.			**2**	**x**	
Bereitstellung der Müllgefäße am Tag der Abholung durch die Stadtreinigung oder den entsprechenden Entsorgungsbetrieben und anschließendem Rücktransport.				**x**	
Müllraum, **falls innen gelegen:** Kehren, Kartons, Verpackungsmaterial und sonstigen Unrat, falls möglich, zerkleinern, sortieren und in Mülltonnen einwerfen. Auf Sauberkeit und Mülltrennung achten.				**x**	
Aufnahme von Sperrmüll aus den allgemeinen Keller- und Bodengängen oder anderen der Allgemeinheit zugänglichen Flächen. Meldung bei der Stadtreinigung sowie Koordinierung mit Bewohnern des Hauses, dass bei der Abholung alle Bereiche zugänglich sind.				**x**	
Angebotspreis Pos. 4 Innenreinigung					**/mtl.**

5. Außenreinigung	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Gesamte Wohnanlage: Unrat absammeln, Papierkörbe bei den Briefkästen leeren und in die geeigneten Müllbehälter entsorgen	**1**			**x**	
Hauszugänge, Zufahrten und Hoffläche reinigen, falls möglich kehren.		**1**			
Vordächer über Hauszugängen reinigen			**4**		
Bereitstellung der Müllgefäße am Tag der Abholung durch die Stadtreinigung oder den entsprechenden Entsorgungsbetrieben und anschließendem Rücktransport. (Müllplatz im Innenhof, Transport durch das Treppenhaus).				**x**	
Müllplatz und Müllboxen, **falls außen gelegen:** Kehren, Kartons, Verpackungsmaterial und sonstigen Unrat, falls möglich, zerkleinern und in Mülltonnen einwerfen. Auf Sauberkeit und Mülltrennung achten.				**x**	
Größere Mengen Verpackungsmaterial, Sperrmüll und sonstigen Unrat aufnehmen. Sofern keine Abholung durch Entsorgungsbetrieb, diesen selbst abfahren und entsorgen gemäß gesonderter Abrechnung (nach vorheriger Abstimmung mit Hausverwaltung).				**x**	
Entfernen von Silvesterfeierrückständen innerhalb von 7 Tagen.				**x**	
Reinigung von Kelleraußentreppen inkl. Reinigung der Entwässerungsschächte von Laub etc.				**x**	
Wassereinläufe, Einlaufsiele, Fußroste, Kasematten und (Aco Drain-)Rinnen von Schmutz befreien.		**1**		**x**	
Kellerfenster reinigen.			**4**		
Mechanische Reinigung der Pultdachflächen von Laub, Feuerwerkskörpern und Ähnlichem. Meldung an die HV, wenn augenscheinliche Beschädigungen erkennbar sind.				**x**	
Angebotspreis Pos. 5 Außenreinigung					**/mtl.**

6. Gartenpflege	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Mähen der Rasenfläche in der Vegetationsperiode von Mitte April bis Anfang Oktober, 12 Durchgänge, Liegenlassen des Schnittgutes als Mulch, bei größeren Mengen Aufnahme und Entsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter.				**entfällt**	
Heckenschnitt im Frühsommer und Herbst, Schnittgutentsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter.				**entfällt**	
Pflege von Gehölzflächen, Überwachung und Meldung von Krankheits- und Schädlingsbefall, Rückschnitt/Kürzung abgestorbener, kranker oder beschädigter Äste bis zu einer Höhe von 2m, inkl. Entsorgung des Grünabfalls.				**entfällt**	
Laub im Oktober/November/Dezember aus Garten- und Rasenflächen haken, Aufnahme und Entsorgung über hauseigene Müllanlage oder Komposter.				**x**	
Bei größeren, nicht in hauseigener Müllanlage oder Komposter zu entsorgenden ökologischen Abfällen: Aufnahme, Abfuhr und Entsorgung gemäß gesonderter Abrechnung (Preis/cbm) und ausdrücklichem Auftrag durch HV.				**entfällt**	
Kontrolle des Baumbestandes besonders nach Stürmen und im Herbst.				**entfällt**	
Beete auflockern und von Wildwuchs befreien.				**entfällt**	
Rasenkanten stechen.				**entfällt**	
Wege und Zuwege von Unkraut freihalten				**x**	
Angebotspreis Pos. 6 Gartenpflege					**/mtl.**

7. Winterdienst umlagefähig Gehwege		
Der Auftragnehmer übernimmt auf den Grundstücken gemäß jeweils gültiger Satzung der Stadt Wiesbaden, die laufende Reinigung der Wege von Schnee und Eis sowie das Streuen bei Glätte und zwar auf den öffentlichen Wegen, den Wohnwegen zwischen den Häusern und den Hauseingängen, den Zuwegen zu den Müllboxen und auf den Müllplätzen (s. Lageplan). -Ohne Kosten für Streugut-. Die örtlichen Verhältnisse sind dem Auftragnehmer bekannt.	**x**	
Angebotspreis Pos. 7 Winterdienst umlagefähig		**/mtl.**

8. Winterdienst nicht umlagefähig hier TG Anlage		
Der Auftragnehmer übernimmt auf den Grundstücken gemäß jeweils gültiger Satzung der Stadt Wiesbaden, die laufende Reinigung der Wege von Schnee und Eis sowie das Streuen bei Glätte und zwar auf den öffentlichen Wegen, den Wohnwegen zwischen den Häusern und den Hauseingängen, den Zuwegen zu den Müllboxen und auf den Müllplätzen (s. Lageplan). -Ohne Kosten für Streugut-. Die örtlichen Verhältnisse sind dem Auftragnehmer bekannt.	**entfällt**	
Angebotspreis Pos. 8 Winterdienst nicht umlagefähig		**/mtl.**

9. Reinigung von Stellplatzflächen (nicht umlagefähig)	**pro Woche**	**pro Monat**	**pro Jahr**	**nach Bedarf**	
Tiefgaragenfläche und -zufahrt kehren.				**entfällt**	
Tiefgaragenfläche und -stellplätze feucht reinigen im Frühjahr Ende April/Anfang Mai. Die Mieter sind rechtzeitig per Aushang über den Reinigungstermin per Aushang zu informieren.				**entfällt**	
Außenstellplätze und die dazugehörige Zufahrt kehren; soweit Mieter nicht dazu verpflichtet sind.				**entfällt**	
Angebotspreis Pos. 9 Reinigung Stellplatzflächen (nicht umlagefähig)					**/mtl.**

Gesamtbetrag netto Pos. 1 - 9	**/mtl.**

Objektspezifische Besonderheiten:
Gas-Etagenheizungen in den Wohnungen

Lageplan mit Einzeichnung des uml./n. uml. Winterdienstes, der Gartenflächen, Hecken etc.:
siehe Anlagen: Pläne

Vergabenummer **VBL 09 2018 465 05**

Zwischen

der

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder,
Hans-Thoma-Str.19, 76133 Karlsruhe
(nachstehend „Auftraggeber“ genannt)

vertreten durch

Heinrich Bossert Immobilien KG
Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main

und
der Firma

_____
_____
_____
_____
(nachstehend „Auftragnehmer“ genannt)

wird folgender

Gebäudedienstleistungsvertrag

geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt hiermit den Auftragnehmer mit Gebäudedienstleistungen für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

Die Verwaltung der Wirtschaftseinheit wird ausgeübt von:

Heinrich Bossert Immobilien KG
Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main

§ 2 Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt am: **01.07.2018**

Die Laufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn das Vertragsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt wird. Es kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§314 BGB).

§ 3 Aufgaben und Pflichten

1. Die durch den Auftragnehmer auszuführenden Gebäudedienstleistungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Leistungsbeschreibungen pro Wirtschaftseinheit genau aufgeführt.
   Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.

2. Der Auftragnehmer wird mindestens einmal wöchentlich vor Ort sein, das Grundstück stets genau kontrollieren, insbesondere auf Mängel, welche die Verkehrssicherheit des Objektes beeinträchtigen könnten. Falls erforderlich, ist die Hausverwaltung unverzüglich über Mängel, Fehlverhalten von Mietern oder sonstige Vorkommnisse zu informieren. Sofern möglich, sind vorgenannte Punkte mit Fotos zu dokumentieren.

3. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber einen fest einzuhaltenden Wochentag nach eigener Wahl nennen, an dem er die Gebäudereinigung entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Wirtschaftseinheit durchführt.

4. Die Arbeiten sind – mit Ausnahme des Winterdienstes - werktäglich auszuführen.

5. Soweit der Auftragnehmer gemäß der Leistungsbeschreibung für eine Wirtschaftseinheit den Winterdienst übernommen hat, hat er gemäß der hierfür gültigen Ortssatzung die laufende Reinigung der Wege von Schnee und Eis sowie das Streuen bei Glätte - und zwar auf den öffentlichen Wegen - durchzuführen. Der Winterdienst ist darüber hinaus auf den Wohnwegen zwischen den Häusern und den Hauseingängen, den Wegen zu den Müllboxen sowie den Garagenauf- und -abfahrten samt Zufahrt zur Straße durchzuführen. Nach Ende der Winterzeit ist eventuell verwendetes Streugut zu entfernen.

   Alle Beanstandungen der Ordnungsbehörden wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten sowie evtl. gebührenpflichtiger Verwarnungen oder Geldbußen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Der Auftragnehmer muss die Grundstücke innerhalb von maximal 45 Minuten bei normaler Verkehrslage erreichen können.

7. Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer mit den zu führenden Zählerübersichten und falls erforderlich mit weiteren vom Auftragnehmer auszufüllenden und zu verwendenden Formularen.

8. Der Auftragnehmer soll seine Aufgaben gewissenhaft ausführen und den Auftraggeber über den Zustand der Grundstücke und über aktuelle Vorkommnisse unterrichtet halten. Ferner soll er sich aktiv verantwortlich fühlen und dem Auftraggeber Vorschläge über mögliche, verbesserungswürdigen Maßnahmen unterbreiten.

9. Der Auftragnehmer stimmt erforderliche Arbeiten, soweit es sich um Kleinreparaturen handelt, stets mit dem Auftraggeber ab und hat die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber Mietern, solange keine endgültige Abstimmung zwischen Auftraggeber und ihm erfolgt ist.

10. Zur Ausführung der vertraglichen Leistung setzt der Auftragnehmer nur nachweisbar zuverlässige und sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ein. Ferner ist der Auftragnehmer verpflichtet, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften während der Erbringung der Gebäudedienstleistungen einzuhalten. Es entsteht in keinem Fall ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Arbeitnehmer des Auftragnehmers.

11. Der Auftragnehmer dokumentiert seine Arbeitszeiten vor Ort und stellt dem Auftraggeber nach Aufforderung entsprechende Arbeitsnachweise zur Verfügung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf erbrachte Winterdienstleistungen.

12. Reinigungsarbeiten im Zusammenhang mit geringfügigen Bau- oder Renovierungsarbeiten (bis zu 3 % der Reinigungsfläche) sind laufende Unterhaltsreinigung und mit der Vergütung abgegolten. Entgelte für darüberhinausgehende oder durch umfangreiche Bauarbeiten notwendige Reinigungsarbeiten sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren.

§ 4 Arbeitstechnische Ausstattung

1. Sämtliche für die Tätigkeit erforderlichen Geräte, Materialien und Maschinen stellt der Auftragnehmer auf seine Kosten. Die verwendeten Arbeitsmittel müssen geeignet sein, Pflege und Werterhaltung des zu reinigenden Objektes zu gewährleisten. Maschinen und Geräte müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen keine Arbeitsmittel verwendet werden, die Schäden an den Einrichtungsgegenständen und Bauteilen verursachen oder Personen oder Personen gefährden können. Die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind Sache des Auftragsnehmers.

2. Der Auftragnehmer hat sich mit einem Smartphone oder einer digitalen Kamera auszustatten und muss in der Lage sein, den Auftraggeber bei Bedarf per E-Mail mit Fotos festgestellter Mängel zu versorgen.

3. Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer in vorgenannter Liegenschaft unentgeltlich einen abschließbaren Raum zur Unterbringung der zur Leistungserfüllung erforderlichen Gerätschaften.

4. Das zur Reinigung erforderliche Wasser und den Strom stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung, im Gegenzug verpflichtet sich der Auftragnehmer zu einem sparsamen und umweltfreundlichen Verbrauch derselben.

§ 5 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine aufgeführten Leistungen (s. Leistungsbeschreibung Anlagen 2 insgesamt EUR _____ (netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Für jede Wirtschaftseinheit stellt der Auftragnehmer eine separate Rechnung in Form einer Jahresrechnung und zwar bereits im Dezember des Vorjahres. Die jeweiligen grundstücksbezogenen Kosten sind in 12 gleichen Monatsbeträgen zu zahlen.

Steigt oder fällt der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100) gegenüber der letzten Vereinbarung oder Änderung der Vergütung nach Ablauf von mindestens einem Jahr um mehr als 3%, ändert sich diese jeweils in dem gleichen prozentualen Verhältnis, und zwar vom Beginn des nächsten auf die Überschreitung des vereinbarten Prozentsatzes folgenden Kalenderjahres (01.01.) an.

§ 6 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben und für Personen- und Sachschäden, die durch ihn und bzw. seine Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner vertraglichen Aufgaben verursacht wurden. Das gilt unter anderem auch für Schäden durch unsachgemäßes Reinigen der Böden.

2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 Euro für Sachschäden, 1.000.000 Euro für Personenschäden, 50.000 Euro für Abwasserschäden und 50.000 Euro für Obhuts- und Bearbeitungsschäden abzuschließen und dem Auftraggeber nachzuweisen.

3. Der Auftraggeber haftet nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Maschinen, Geräten, oder Materialien des Auftragnehmers und für Verlust und Beschädigung des Eigentums der Arbeitskräfte des Auftragnehmers.

§ 7 Schlüssel

Der Auftragnehmer erhält alle für seine übernommenen Verpflichtungen notwendigen Schlüssel zur Verfügung gestellt. Hierfür übernimmt er die volle Verantwortung und Haftung bei Verlust derselben.

§ 8 Beendigung des Vertrages

1. Bei Beendigung des Vertrages werden dem Auftraggeber oder einem von ihm benannten Dritten durch den Auftragnehmer alle Unterlagen, Informationen und Gegenstände, die erforderlich sind, um dem Auftraggeber die eigene Durchführung der nach diesem Vertrag von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen oder die Beauftragung eines Dritten zu ermöglichen, rechtzeitig übergeben.

   Dies beinhaltet auch, dass der Auftragnehmer einem vom Auftraggeber neu benannten und/oder Auftraggeber auf seinen Wunsch hin in das Vertragsobjekt und die Unterlagen einweist.

2. Gleichzeitig übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber oder einem von ihm benannten Dritten alle Unterlagen, Informationen und Dateien, die der Auftragnehmer im Zuge der Erfüllung seiner Leistung in Bezug auf das Vertragsobjekt erhalten oder erstellt hat. Auf Wunsch des Auftragsgebers erfolgt eine gemeinsame Zustandsbesichtigung und technische und bauliche Bestandsaufnahme.

§ 9 Sonstige Vertragsbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen der Schriftform.

2. Gerichtsstand ist der Sitz der Hausverwaltung des Auftraggebers.

3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich – auch nach Beendigung des Vertrages – das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu wahren und diese Verpflichtung über eine Verpflichtungserklärung an seine Mitarbeiter weiterzugeben.

4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gem. Tarifautonomiestärkungsgesetz, sämtliche Arbeitnehmer in seinem Unternehmen mit dem zurzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn je Zeitstunde (Stand per 01.01.2015 € 8,50 brutto) zu vergüten. Sofern dieses nicht erfolgt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.

5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden unwirksame Bestimmungen jedoch umgehend durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem von beiden Vertragsparteien bei Vertragsabschluss Gewolltem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

, den	, den
_____	_____
(Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)	(Auftragnehmer)

Anlage 4
Vergabenummer **VBL 09 2018 465 05**

Planansichten VBL Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

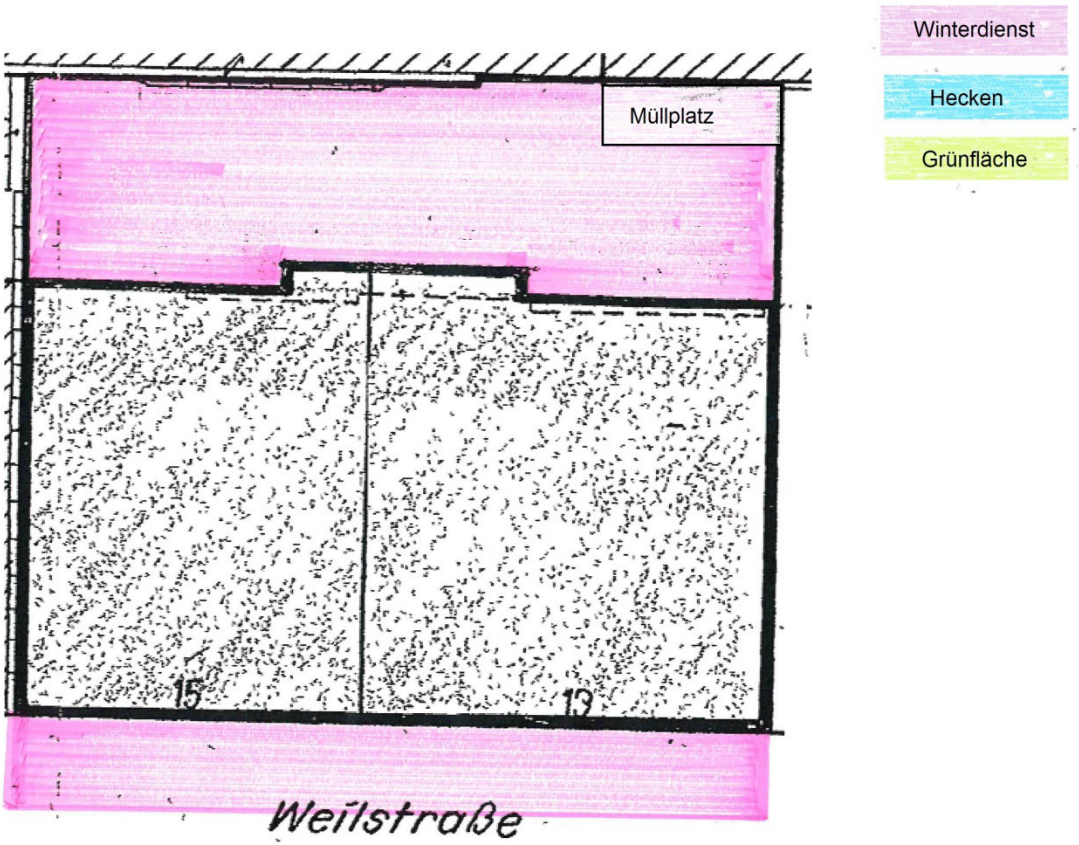

Lageplan

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **VBL 09 2018 465 05** Vergabenummer **VBL 09 2018 465 05**

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung
☐ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme
Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

Leistung
Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	€
	€
	€

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass
keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.
wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[2] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[3]

[1] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[2] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
[3] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

	Vergabenummer	
	VBL 09 2018 465 05	

Baumaßnahme

Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

Leistung

Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen

Ergänzung des Angebotsschreibens
Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Vereinbarung zur Einhaltung
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
bei der Ausführung von Bauleistungen

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

1 Ergänzung des Angebotsschreibens

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohntarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2 Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs. 1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.

	Vergabenummer	
	VBL 09 2018 465 05	

Baumaßnahme

Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden

Leistung

Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vereinbarung zwischen *(Auftragnehmer)* und *(Nachunternehmer)*
zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
bei der Ausführung von Bauleistungen

Nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen hat der Auftragnehmer bei der Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen nach § 6d EU Abs.1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B die nachstehende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer zum Vertragsgegenstand zu machen.

1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohntarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlicher Auftraggeber), dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen habe(n) ich/wir eingeholt. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

2 Mir/uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

3 Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlicher Auftraggeber), für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an (öffentlicher Auftraggeber) eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt (öffentlicher Auftraggeber) unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)	(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nachunternehmer)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VBL 09 2018 465 05	
Baumaßnahme **Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden**		
Leistung **Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
VBL 09 2018 465 05	**Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden**
Vergabenummer	Leistung
VBL 09 2018 465 05	**Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	VBL 09 2018 465 05	
Baumaßnahme **Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden**		
Leistung **Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.[1]

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

[1] Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	VBL 09 2018 465 05	
Baumaßnahme **Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden**		
Leistung **Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	VBL 09 2018 465 05	
Baumaßnahme **Hausmeisterdienstleistungen, Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden**		
Leistung **Hausmeisterdienstleistungen, Winterdienst, Reinigung, Pflege der Außenanlagen**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen

Anwendung der Datenverarbeitung

1 Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1.1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

1.2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

1.3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

2 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung

2.1 Prüfbarkeit

Die Abrechnung ist so aufzustellen, dass sie sowohl mit DV als auch manuell geprüft werden kann; auch bei Anwendung der DV sind alle Berechnungen nachvollziehbar darzustellen und die vollständigen Ansätze und Zwischenwerte auszudrucken.

2.2 Vereinbarung

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten sind schriftliche Vereinbarungen - soweit erforderlich getrennt für einzelne Teilleistungen - zu treffen über:

- den Abrechnungsablauf (z.B. den zeitlichen Ablauf der Abrechnung, die Aufteilung der Abrechnungsabschnitte)
- die Leistungserfassung (z.B. die Art der Leistungserfassung, die zu verwendenden Formblätter, Festlegungen für besondere geometrische Bedingungen)
- die Leistungsberechnung (z.B. die Art der Leistungsberechnung, die im Einzelfall zu verwendenden REB-Verfahrensbeschreibungen bzw. anderen Rechenprogramme)
- die Datenträger (z.B. den Datenaustausch, die zu verwendenden Datenträger und ihre Beschriftung, die notwendigen Angaben zu den Dateien, die Übergabe der Datenträger).

2.3 Leistungserfassung

Die Eingabeunterlagen sind zweifach aufzustellen. Dem Auftraggeber sind jeweils die Originale unmittelbar nach der Aufstellung zu übergeben. Dabei ist das Formblatt Datenträger Abrechnung 451 zu verwenden.

2.4 Berichtigung einer Leistungsberechnung

Eine mit DV erstellte Leistungsberechnung darf vom Auftragnehmer in Einzelfällen manuell deutlich erkennbar und lesbar ergänzt oder berichtigt werden; bei einer größeren Zahl von derartigen Änderungen ist die Leistungsberechnung im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

2.5 Fehlermitteilung

Stellt der Auftragnehmer nach Übergabe der Eingabeunterlagen an den Auftraggeber Fehler fest, so hat er diese und die vorgenommenen Berichtigungen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für die nach Übergabe der Leistungsberechnung darin festgestellten Fehler und vorgenommenen Berichtigungen.

Der Auftraggeber wird die bei der Prüfung festgestellten Fehler ebenfalls dem Auftragnehmer umgehend mitteilen.

2.6 Toleranzregelung

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels DV geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Nachrechnung bis zu 0,2 vom Tausend bei jeder Teilleistung (OZ) eines Abrechnungsabschnittes die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 vom Tausend, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Nachrechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsicht in die DV-Ergebnisliste. Es gilt in diesem Fall das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht Fehler in der Leistungsbeschreibung beziehungsweise in der Nachrechnung festgestellt und berichtigt werden.

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber: Bauherr/Auftraggeber	☐ vertreten durch
Name	Name
Anschrift	Anschrift
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung	☐ Einzelleistung[1]	☐ Komplettleistung[2]

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung

vertraglich gebunden als	☐ Hauptauftragnehmer	☐ ARGE-Partner	☐ Nachunternehmer

Art der Baumaßnahme	☐ Neubau	☐ Umbau	☐ Denkmal

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie des BMVBS zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (https://www.pq-verein.de/anlage264296binary), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

[1] **Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich**
[2] **Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer**

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in €)
Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in €)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen![3]

Die Leistungen sind

☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.

☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:

- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
- ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
- ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
- ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
- ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
- ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
- ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
- ☐

☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.

☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. Fax E-Mail

Einer Veröffentlichung zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens wird zugestimmt.
Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

[3] **Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.**

Nicht öffnen!
Ausschreibungsunterlagen

Angebot:
VBL Hausmeisterdienstleistungen
Weilstr. 13/15, 65183 Wiesbaden
VBL 09 2018 465 05

Abgabetermin: 30.04.2018
Uhrzeit: 11:00 Uhr
Eröffnungstermin: 30.04.2018
Uhrzeit: 11:00 Uhr

Bitte sofort weiterleiten!

Hier trennen
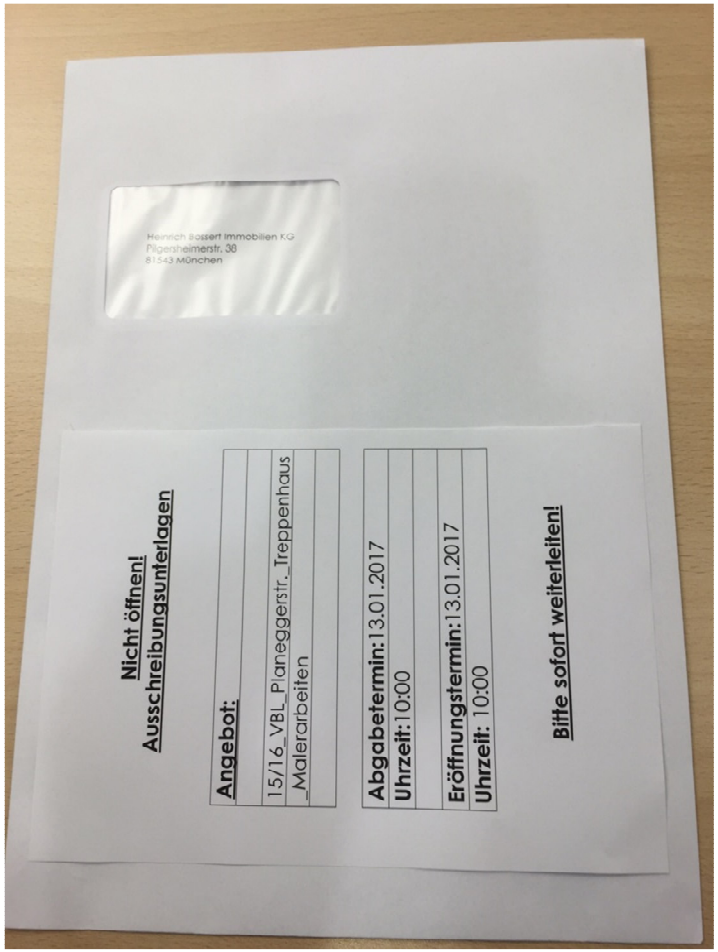
Beispiel